

An das
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Mag. Susi Perauer
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.336.759

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz und das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert werden

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 30. April 2025 unter der Geschäftszahl 2025-0.256.495 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz und das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit dieser Novelle des Schulunterrichtsgesetzes wird der „Orientierungsunterricht“ eingeführt und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen Schüler/innen, die Orientierungsunterricht besuchen, in Gruppen (Klassen) (schul-/standort-) übergreifend zusammenzufassen.

- Da nun als eine neue Maßnahme im Rahmen der Deutschförderklassen der Orientierungsunterricht für Schüler/innen eingeführt wird, sollte jedenfalls eine Evaluierung durchgeführt werden. Es wird dabei angeregt zu überprüfen, inwiefern mit diesem Unterricht und auch der Zusammenfassung dieser Schüler/innen in kleine Klassen mit zwei Lehrer/innen (wie in der WFA angeführt) positivere Effekte als bisher erzielt werden können.

- Es wird um Klarstellung ersucht, ob nur Schüler/innen „mit Förderbedarf in Orientierung und Vorläuferfähigkeiten“, die während des Unterrichtsjahres in eine Schule aufgenommen werden, nach einem verpflichtenden Orientierungsgespräch in den Orientierungsunterricht aufzunehmen sind oder auch jene Kinder, die während der Sommerferien oder bereits vor der Schulpflicht nach Österreich gekommen sind, aber denen es dennoch auch an diesen Fähigkeiten mangelt.
- Da der Gesetzestext nur einen rudimentären Prüfungsmaßstab für das Orientierungsgespräch vorgibt, wie z.B. altersgerechte Grundkompetenzen in „Erkennen von Schriftzeichen und Symbolen“, Motorik usw., wird die Erstellung eines ausführlichen Leitfadens/Rundschreibens stark empfohlen, damit eine bundesweit einheitliche Vollziehung ermöglicht wird. Es wird ersucht zu berichten, welche dahingehend detaillierten einheitlichen Vorgaben geplant sind.
- Hinsichtlich der Novelle des Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass bereits vier unterschiedliche hochschulische Ausbildungsabschlüsse (2 Hochschullehrgänge/ Universitätslehrgang/ Masterstudium) als fachliches Anstellungserfordernis für Elementarpädagog/innen verankert sind. Nun sollen zwei weitere Ausbildungsmöglichkeiten in den Gesetzestext aufgenommen werden. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird angeregt zu prüfen, ob eine Fokussierung auf bestimmte Ausbildungen einen sinnvolleren Zugang darstellen würde.

Wien, 13. Mai 2025

Für den Bundesminister:

Magdalena Czyszczon, BA

Elektronisch gefertigt

